

Sitzung vom 26. Oktober 2016

Seite im Protokollbuch: 367

- 136 22. Jagd, Fischerei, Tierschutz**
22.03 Jagd
- Jagdrevier 128, Lindau /**
Neuversteigerung Jagdreviere Jagdpachtperiode 2017 -2025;
- Festsetzung Datum für die Versteigerung**

Öffentlich

Ausgangslage

Das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, Fischerei- und Jagdverwaltung hat die Jagdreviergemeinden mit Schreiben vom 22. August 2016 eingeladen, die Daten für die Neuversteigerung der Jagdreviere für die Pachtperiode 2017 - 2025 festzusetzen.

Gemäss § 1 des Gesetzes über Jagd- und Vogelschutz vom 12. Mai 1929 erfolgt die Verleihung der Jagdberechtigung durch die politischen Gemeinden nach den Grundsätzen der Revierpacht. Gestützt auf Art. 6 des Jagdschutzgesetzes werden die Jagdreviere von den Gemeinden auf 8 Jahre verpachtet. Die gegenwärtige Jagdpachtperiode läuft im Jahre 2017 aus. Die Reviere sind deshalb für den Zeitraum von 2017 - 2025 neu zu verpachten. Gemäss Weisung der Fischerei- und Jagdverwaltung sind die Versteigerungen zwischen dem 01.02. bis 15.03.2017 durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Versteigerung hat die Fischerei- und Jagdverwaltung den Jagdreviergemeinden die Richtlinien für die Bewertung der Jagdreviere, die Steigerungs- und Pachtbedingungen sowie die definierten Revierschätzungswerte und Pächterzahlen zugestellt. Für das Jagdrevier Lindau ist der folgende Schätzungswert ermittelt worden:

Nr.	Reviername:	Fläche:	Anzahl Pächter min.	Anzahl Pächter max.	Pachtzins min.:
128	Lindau	392 ha	2	5	Fr. 3'892

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Neuversteigerung des Jagdreviers Nr. 128 wird auf 14. März 2017, 18.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, angesetzt.
2. Anmeldungen für die Versteigerungen müssen mit dem offiziellen Anmeldeformular und den notwendigen Beilagen spätestens zwei Wochen vor der Versteigerung bei der verpachtenden Gemeinde eintreffen.
3. Von den für die Jagdpachtperiode 2017 / 2025 geltenden Schätzungswerten sowie von den zugelassenen Pächterzahlen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Versteigerungsdaten von der Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Zürich im Amtsblatt veröffentlicht werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, Eschikon 7, 8315 Lindau (mittels Formular „Rückmeldung des Versteigerungsdatums)
 - Jagdgesellschaft Lindau, z.H. Herr Ottavio Danieli, Industriestrasse 30, 8304 Wallisellen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: